

Richtlinie über die Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten

Zweck

Zweck dieser Richtlinie ist es, die Grundsätze und Standards festzulegen, nach denen unsere Fachleute und jedwede Dritte, mit denen wir Beziehungen pflegen, sich in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten richten müssen, um das Recht auf Datenschutz aller natürlichen Personen, mit denen wir Beziehungen pflegen, zu garantieren und die Achtung des Rechts auf Ehre und Privatsphäre bei der Verarbeitung von verschiedenen Arten von personenbezogenen Daten aus unterschiedlichen Quellen und zu unterschiedlichen Zwecken je nach ihrer Tätigkeit zu gewährleisten.

Verpflichtungen

Zelestra verpflichtet sich, die Privatsphäre ihrer Angestellten, Kunden und Geschäftspartner und die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu schützen. Zu diesem Zweck werden alle Aktivitäten in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Länder, in denen wir aktiv sind, im Einklang mit unserem Sinn und Zweck und in Übereinstimmung mit den folgenden allgemeinen Grundsätzen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ausgeführt.

- Grundsatz der Legitimität, Rechtmäßigkeit und Fairness der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden für spezifische, ausdrückliche und legitime Zwecke erhoben und verarbeitet, und jedwede weitere Verarbeitung nach der Erhebung, die nicht mit diesen Zwecken kompatibel ist, ist untersagt.

In Fällen, wo eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden muss, müssen die betroffenen Parteien vor der Erhebung ihrer Daten ihre unmissverständliche, freie und spezifische Zustimmung erteilen.
- Grundsatz der Minimierung

Es werden nur jene personenbezogenen Daten verarbeitet, die für den spezifischen Zweck oder die Zwecke, für den/die sie eingeholt wurden, strikt notwendig und geeignet sind.
- Grundsatz der Richtigkeit

Die Richtigkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten muss sichergestellt und bei Bedarf aktualisiert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Daten gelöscht oder berichtigt werden.
- Grundsatz der Beschränkung der Aufbewahrungszeit

Es wird vermieden, personenbezogene Daten über den für die Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, notwendigen Zeitraum hinaus aufzubewahren, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen.
- Grundsatz der Transparenz und Auskunft

Personenbezogene Daten werden hinsichtlich der betroffenen Partei transparent behandelt und die betroffene Partei wird auf verständliche und zugängliche Weise und in einfacher und klarer Sprache über die Verarbeitung ihrer Daten informiert.
- Grundsatz der legitimen Quellen

Es wird vermieden, personenbezogene Daten von unzulässigen Quellen, von Quellen, die keine Garantie für ihren Ursprung geben, oder von Quellen, bei denen Daten auf gesetzwidrige Weise erfasst oder übertragen wurden, zu beziehen.
- Grundsatz der Integrität und Vertraulichkeit

Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und zu vermeiden, dass sie verloren gehen, zerstört oder versehentlich beschädigt werden.
- Grundsatz der proaktiven Verantwortung

Es werden absichtlich und standardmäßig („by design“ und „by default“) angemessene technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Datenschutzgesetze und die Nachverfolgbarkeit des Entscheidungsfindungsprozesses über ihre Verarbeitung zu gewährleisten.

- Grundsatz des absichtlichen und standardmäßigen Datenschutzes

Es werden Maßnahmen ergriffen, die die Einhaltung des Standards ab dem Moment, in dem ein Unternehmen, ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Aktivität, die die Verarbeitung von Daten involviert, entwickelt wird, von Anfang an und als feste Regel garantieren.

- Beauftragung von Auftragsverarbeitern

Vor der Beauftragung sowie während der Laufzeit der vertraglichen Beziehung wird die Anwendung von Sorgfaltsmaßnahmen nachgewiesen und sichergestellt, dass der Anbieter mit Zugriff auf personenbezogene Daten, für die die Zelestra Gruppe verantwortlich ist, angemessen evaluiert wurde und nur jene ausgewählt wurden, die die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorkehrungen bieten.

- Internationaler Datentransfer

Jedwede Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter dem europäischen Gesetz, die Datenübertragungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums involviert, muss unter strikter Einhaltung der Vorschriften der geltenden Gesetze in der Rechtsprechung des Ursprungslandes erfolgen. Ebenso müssen alle Unternehmen der Gruppe, die sich außerhalb der Europäischen Union befinden, sämtliche Anforderungen für internationale Übertragungen von personenbezogenen Daten erfüllen, die für ihre Rechtsprechung gelten könnten.

- Rechte der betroffenen Parteien

Die betroffenen Parteien haben Anspruch auf die Geltendmachung ihrer Rechte auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in der jeweiligen Rechtsprechung. Dafür werden die entsprechenden erforderlichen internen Verfahren eingerichtet.

Die Unternehmen der Zelestra Gruppe haben sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie aufgeführten Grundsätze (i) bei der Gestaltung und Umsetzung sämtlicher Verfahren, die die Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen, (ii) bei den Produkten, und Dienstleistungen, die sie anbieten, (iii) bei allen Verträgen und Verpflichtungen, die sie mit natürlichen Personen eingehen, (iv) bei der Einführung sämtlicher Systeme und Plattformen, die Mitarbeitern der Zelestra Gruppe oder Dritten den Zugriff auf personenbezogene Daten oder die Erfassung oder Verarbeitung dieser ermöglichen, und (v) bei internationalen Übertragungen personenbezogener Daten berücksichtigt werden.

Außerdem hat Zelestra angemessene Schulungsprogramme einzurichten und online und im Präsenzformat oder über jedwede andere angemessene Methode in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Verfügung zu stellen. Diese Programme müssen mit hinreichender Regelmäßigkeit angeboten werden, um sicherzustellen, dass die Kenntnisse in diesem Bereich auf dem neuesten Stand bleiben.

Überwachungssystem

Diese Richtlinie über die Vertraulichkeit und den Schutz personenbezogener Daten muss regelmäßig vom leitenden Compliance-Beauftragten überarbeitet und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie mit den geltenden gesetzlichen Auflagen und den höchsten nationalen und internationalen Standards im Einklang steht.

Kommunikation und Einbeziehung der Stakeholder

Diese Richtlinie wird innerhalb von Zelestra kommuniziert und verstanden und ist in den Informations- und Kommunikationskanälen verfügbar, die das Unternehmen all seinen Stakeholdern zur Verfügung stellt.

Diese Richtlinie ist auf der Webseite von Zelestra öffentlich zugänglich.

Um es jedweder Person einfacher zu machen, auf vertrauliche und anonyme Weise jeglichen Verstoß gegen die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze zu melden, garantiert die Ethik-Hotline von Zelestra (<https://zelestra.integrityline.com/>) Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten während des gesamten Prozesses des Empfangs, der Verarbeitung und der Behebung solcher Meldungen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der Zelestra-Gruppe, für ZELESTRA CORPORACIÓN, S.A.U. und jene Unternehmen, an denen sie direkt oder indirekt die Mehrheit der Aktien, Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte besitzt, und jene Unternehmen, deren Führungs- oder Verwaltungsorgan sie bestellt hat oder bei denen sie befugt ist, die Mehrheit der Mitglieder zu bestellen, sodass sie die effektive Kontrolle über das Unternehmen ausübt.

Bezüglich Beteiligungsgesellschaften, über die die Unternehmen der Zelestra-Gruppe keine effektive Kontrolle ausüben, hat Zelestra Grundsätze und Leitlinien zu fördern, die mit den in dieser Richtlinie Enthaltenen im Einklang stehen.